

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 56.

Halle, Donnerstag den 6. März
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 5. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Graflich Stolberg'schen Kammer-Direktor Kurz zu Stolberg im Kreise Sangerhausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Füsiliere Friedrich Heinrich Steinweg im 27. Infanterie-Regiment, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Die morgende Sitzung des Abgeordnetenhauses wird sich mit dem Wagner'schen Antrag, die Aufhebung der Artikel 4 und 12 der Verfassung beschäftigen. Der Zubrang zu den Zuhörerräumen verspricht ein sehr großer zu werden, da schon heut früh die Billets zu denselben sämtlich vergeben waren.

Nach §. 263 des Strafgesetzbuches soll derjenige, welcher sich von seinen Schuldnern höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt und diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Bei Anwendung dieser Gesetzesstelle hat das Ober-Tribunal jüngst angenommen, daß der Begriff der Gewohnheitsmäßigkeit zwar ein mehrmaliges Handeln erfordere, nicht aber darüber bedingt werde, daß gegen verschiedene Personen der Wucher betrieben sei.

Eins der größeren Werke, welche in diesen Tagen herausgegeben wurden, ist die geognostische Karte von Brüllow. Sie hat in den Kreisen der Gelehrten großes Aufsehen gemacht, und eine Empfehlung von Seiten des Ministeriums zur Anschaffung an den höheren Unterrichtsanstalten erhalten. Sie wird besonders für theoretisch gebildete Bergleute und solche Personen sein, welche der Ausbeute der Gebirge ihre Aufmerksamkeit und ihre Capitalien zuwenden.

Heidsburg, d. 27. Februar. Die Demolirungsarbeiten haben nunmehr wieder begonnen und sind seit einigen Tagen etwa 100 Mann beschäftigt, den Rest der Bastion Kanzar (am Stregengraben) abzutragen.

Orientalische Angelegenheiten.

Ueber die bisherigen Resultate der Pariser Conferenz-Sitzungen ist das Neueste unter Paris und London enthalten. Es wird darin zwar einerseits bestätigt, daß die Friedenspräliminarien in der dritten Conferenz-Sitzung gezeichnet worden seien, andererseits erweist sich aber die Mittheilung der „Index. belge“, daß damit der Friede selbst unterzeichnet worden, als voreilig. Auch die Rede Louis Napoleons zur Eröffnung der Legislativen (s. u. gestr. Beil.) entspricht den friedlichen Erwartungen keineswegs vollständig. Sie spricht zwar mit Anerkennung von dem Geiste der Billigkeit und Mäßigung, welcher die Bevollmächtigten sämtlich befehle, so daß ein günstiges Ergebnis von den Conferenzen zu hoffen sei. Aber dies ist doch sehr allgemein gehalten, und es wird keine einzige bestimmte Thatsache bezeichnet, welche dieser Hoffnung bereits einen sicheren Anhalt biete. Der Kaiser betrachtet noch nicht sämtliche Fragen, welche einen casus belli in sich schließen, als bereits erledigt, sondern läßt ausdrücklich die bisherige Alternative und die Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges fortbestehen.

Das Pariser „Pays“ weist darauf hin, daß namentlich die Grenzlinie in Bessarabien starke Ansetzungen von russischer Seite erfährt. Das Pariser Blatt giebt zu, daß die richtigen Karten den Einwendungen in Betreff der mangelnden Gebirgsfeste zur Seite stehen, und schlägt vor, die neue Grenze von Eufschani am Pruth auszugehen und am rechten Ufer des Kagynik entlang, am See Sahyl enden zu lassen, wodurch der Hauptweg: Rußland von den Donaumündungen zu entfernen, gleichfalls erzielt wäre. Was die Waffenstillstandsfrage betrifft, so scheint sie, wie früher bestimmt, erst nach Zeichnung der Präliminarien zur vollständigen Lösung gelangen zu sollen; wenigstens behauptet der „Nord“ mit Bestimmtheit, daß der Waffenstillstand in der zweiten Sitzung (28. Febr.) noch nicht unterzeichnet wurde.

Folgendes ist der Wortlaut des am 21. Februar in Konstantinopel in Bezug auf die nicht muselmännischen Unterthanen der Pforte erlassenen Fermans:

Möge Gott dir, meinem Groß-Bezir Emin Ali Pascha, dem Träger meines Mechtshid-Ordens erster Classe und des persönlichen Verdienst-Ordens, Größe verleihen und deine Macht verdoppeln. Es war stets mein innigster Wunsch, das Glück aller Classen der Unterthanen zu sichern, welche die göttliche Fürscheidung unter meinen kaiserlichen Scepter gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung war mein Streben unablässig auf dieses Ziel gerichtet. Dank sei dem Allmächtigen dafür, diese fortwährenden Anstrengungen haben bereits heilsame und zahlreiche Früchte getragen. Von Tag zu Tag mehren sich der Reichthum und das Glück der Unterthanen meines Reiches. Indem ich gegenwärtig die neuen Verordnungen, welche erlassen worden, um einen der Würde meines Reiches und der Stellung, die es unter den geistlichen Nationen einnimmt, entsprechenden Zustand der Dinge herbeizuführen, erneuern und noch erweitern will und indem die Rechte meines Reiches gegenwärtig durch die Treue und die lebenswerthen Anstrengungen aller meiner Unterthanen und durch den wohlwollenden und freundschaftlichen Beistand der Großmächte, meiner hochherzigen Verbündeten, eine Sanction erhalten haben, welche den Anfang einer neuen Aera bilden soll, bin ich gesonnen, das Wohl und Gedeihen im Innern meines Reiches zu mehren, das Glück aller meiner Unterthanen, die sämtlich in meinen Augen gleich, die mir gleich theuer und die durch die heiligen Bestimmungen der Vorkaiserliche unter sich vereinigt sind, zu fördern und die Mittel zu sichern, um das Wohl meines Reiches von Tag zu Tag wachsen zu lassen.

Ich habe daher beschloffen und verordne die Ausführung dessen, was folgt: Allen Unterthanen meines Reiches durch meinen Saiti-Humajun von Gültane und die Tanimsars-Gesetze ohne Unterschied des Standes und Glaubensbekenntnisses verprochenen Bürgerrechten werden gegenwärtig bekräftigt und consolidirt, und es werden wirksame Maßregeln ergriffen werden, auf das sie vollständig zur Geltung gelangen.

Alle ab antiquo und später allen christlichen und anderen nichtmuselmännischen Genossenschaften unter meiner schützenden Hand gewährten geistlichen Gerechtigkeiten werden bekräftigt und aufrecht erhalten. Jede christliche und jede andere nicht muselmännische Gemeinschaft ist gehalten, in einer bestimmten Frist und mit Anziehung einer aus ihren Angehörigen gebildeten Commission ad hoc mit meiner hohen Genehmigung und unter Ueberwachung meiner hohen Pforte zur Prüfung ihrer Immunitäten und Privilegien zu schreiben und die von dem Fortschritte der Aufklärung und der Zeit gebotenen Reformen zu erörtern und meiner hohen Pforte zu unterbreiten. Die den Patriarchen und Bischöfen der christlichen Riten von dem Sultan Mahomed II. und seinen Nachfolgern eingeräumten Befugnisse werden in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmüthigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekenntnissen sichern. Das Princip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig gültigen Wahl-Bestimmungen wird in Einklang mit ihren Investitur-Fermans gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropolit, Erzbischöfe, Bischöfe und Abtsbener werden bei ihrem Amtsantritte vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Pforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Jense jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehälter der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältnisse zu der Wichtigkeit, dem Range und der Würde der verschiedenen Ämter des Clerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Clerus bleibt unangefastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmännischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laieuschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.

In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottedienste gemütheten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnisstätten kein Hinderniß in den Weg gesetzt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften ausgehenden Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, bloß meiner hohen Pforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung ertheilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Cultus wird in den Orten, wo es keine anderen religiösen Bekenntnisse giebt, in Bezug auf seine äußeren Umgebungen irgend einer Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntnis, welches ein bestimmtes Stadtdiözel bebaut, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Hospitäler, Schulen und Begräbnisplätze ausbessern und wieder herstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeinde-Häupter von meiner hohen Pforte einzubohlen, welche einen souverainen Beschluß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung ertheilt, es müsse denn Administrativ-Hindernisse obwalten. Das Einschreiten der Administrativ-Behörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren.

Jede Unterthänung oder Benennung, die geeignet wäre, irgend eine Classe der Unterthanen meines Reiches wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativ-Protokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beschämende oder verletzende Benennung, deren sich Privat-Personen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.

In Anbetracht, daß in den ottomanischen Staaten einem Leben die freie Ausübung seines Cultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet sein soll, wird kein Unterthan meines Reiches in der Ausübung seiner Religion gestört oder wegen derselben in irgend einer Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reiches ganzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Unterthanen meines Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der Allgemeinen Vorschriften zu dem Staatsamte zugelassen werden.

Alle Unterthanen meines Reiches werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Schulen und Militärschulen meines Reiches aufgenommen, wozu sie den in den organischen Grundgesetzen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Art werden unter die Aufsicht eines gemischten Rathes für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen.

Alle Handels-, Zucht-, Polizei- und Criminal-Fälle, in welche Mohammedaner und christliche Unterthanen oder solche anderer als nicht mohamedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichte sollen öffentlich sein, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid je nach dem Glaubensgese eines jeden Cultus vernommen werden sollen. Civil-Angelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzial-Räthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Richter abgeurtheilt werden. Die besonderen Civil-Processe, wie die Erblichkeits-Processe und dergleichen, zwischen Unterthanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeindegemeinde-Räthen überwiehen werden.

Die jetzigen Gesetze in correctionellen und commercieellen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und abgeändert werden. Es sollen von denselben unter der Beobachtung hoher Worte Hebräer, Spanjolen in alle in meinem Reich üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kürzester Frist zur Reform des Straffsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straß- und Besserungshäusern und in anderen Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu verbinden. Keine körperliche Bestrafung darf anders als gemäß den von meiner hohen Pforte erlassenen Disziplinargesetzen angewandt werden, und alles, was der Ehre der Pforte erlassen, soll vollständig abgeschafft sein. Uebertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Anderem nach Gemäßheit des Criminal-Gesetzbuches die volle Befragung der Weibchen nach sich ziehen, welche dieselben angeordnet, so wie der Unterbeamten, welche dieselben vollziehen haben.

Die Polizei-Ordnung in der Hauptstadt, so wie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll so eingerichtet werden, daß alle friedfertigen Unterthanen meines Reiches die nöthigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten.

Da die Gleichheit der Kassen die Gleichheit der Würden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Unterthanen, wie die der anderen nicht muslimanischen Riten gleich den Mohammedanern den Vorkommnissen des Recrutierungs-Gesetzes genügen. Der Grundlag der Stellvertretung oder der Lastanfall soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungsart und den Dienst der christlichen Unterthanen und der anderen nicht muslimanischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechende Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten, der mohamedanischen, christlichen und anderen nicht muslimanischen Riten, sowie die Freiheit der in den Wahlen zu gebenden Stimmen zu sichern. Keine andere hohere Pforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge tragen, um das Ergebnis der Beratungen und die gestellten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen.

Da die Gesetze, welche den Ankauf, Verkauf und die freie Veräußerung der unbeweglichen Güter ordnen, auf alle meine Unterthanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwerben, wenn sie sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen und dieselben Kassen wie die Eingeborenen übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt sein wird.

Die Steuern sind von allen Unterthanen meines Reiches ohne Unterschied der Klasse und des Ritus unter demselben Rechtstitel zahlbar. Für die wirksamsten und kräftigsten Mittel zur Abhilfe der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und namentlich der Zehnten soll gesorgt werden. Das System der direkten Erhebung soll nach und nach und so bald wie thunlich an die Stelle des Systems der Verkaufssteuer in allen Zweigen der Staatsentnahmen gesetzt werden. So lange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Verwaltung verboten sein, sich die Nachtheile auszunutzen, welche öffentlich zur Concurrenz ausgeschlossen werden sollen, oder irgend einen Theil an dem Gewinne bei der Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gewerbetreibenden sollen, so viel wie möglich, so beschützt werden, daß sie die Quelle der Produktion nicht erschöpfen und die Bewegung des inneren Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Nothdurft erhalten, zu der die Provinzen, welche bei dem Baue von Verkehrsmitteln zu Lande und Wasser beihelfen, sind, mit besonderen Gesetzen versehen, welche verfügt, daß das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staates, in einer periodisch wiederkehrenden Zeit und so viel als möglich unter Vorzeige auf ein Jahr, dem großen Justiz-Conseil mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden, und man wird zur Revision der jedem Amte zugewiesenen Besoldungen schreiten. Die Richter und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohe Pforte bezeichneter, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gemüthsheit der Unterthanen meines Reiches interessieren dürfen, an den Beratungen des obersten Justiz-Conseils Theil zu nehmen. Sie werden eigens zu diesem Zwecke durch den Großvezir berufen werden. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig sein. Sie werden beim Antritte ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Conseils werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihr Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen kann.

Die Gesetze gegen die Verschwendung, die Excessivität oder Unterschlagung werden, nach den gesetzlichen Formen, auf alle Unterthanen meines Reiches Anwendung finden, welcher Klasse sie auch angehören und welcher Art ihre Functionen sein mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Schulsystems meines Reiches, so wie mit der Errichtung von Banken und anderen Anstalten des öffentlichen Credits beschäftigen, welche die Hülfquellen des Landes vermehren sollen, eben so mit dem Bau von Straßen und Canälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird alles abschaffen, was den Handel und die Landwirtschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehende angegebene Ziel zu erreichen, die Einsicht und die Erforschung von Europa zu suchen.

Dieses sind meine Wünsche und meine Willensmeinungen, und du, der du mein Großvezir bist, du wirst, wie gebührend, sowohl in meiner Hauptstadt als in allen Theilen meines Reiches diesen feierlichen Forman veröffentlichen lassen, und du wirst aufmerksam machen und alle nöthigen Vorkehrungen treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Punctlichkeit vollzogen werden.

Die französischen Korrespondenzen aus Konstantinopel vom 21. Februar beschäftigen sich mit dem Eindruck des die Reformen be-

treffenden Hattischerif. Der bestigste Widerstand wird, wie man glaubt, von der griechischen Geistlichkeit ausgehen, die von nun an irrit werden soll, und so sich die Gelegenheit zu jenen Exproffungen abgeschnitten sieht, durch welche sie bisher ihre Heerde ausbeutete. Hauptächlich wären die höheren Würdenträger hierin erfindlich; jeder Bischof pflegte dreimal jährlich seinen Sprengel zu bereisen, und auch die Aemter mußten ihm dann irgend eine Gabe darbringen; eine einzige solche Rundreise trug zuweilen 50,000 bis 100,000 Francs ein. Von attürkischer Seite wird man zwar die Reformen nicht ohne Unmuth aufnehmen, sich aber doch wahrscheinlich mit gewohnter Resignation überall dem Willen des Pabischah unterwerfen; am Schwersten wird es sein, befähigte Persönlichkeiten für die praktische Handhabung der neuen Institutionen auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege zu finden.

Aus Marseille, d. 3. März, wird telegraphirt: „Der Bosphorus ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Febr. in unseren Hafen eingelaufen. Der europäische Handelsstand hatte den Befanden die Verlegenheit auseinandergelegt, in welcher sich der Handel befände, und um eine schleunige Reform des Geldwesens gebeten. Ein furchtbarer Sturm hat bei Konstantinopel und bei Barna stattgefunden. Eine große Anzahl Schiffe im Bosphorus haben starke Beschädigungen erlitten, und mehrere sind zu Grunde gegangen; 17 Minarets sind eingestürzt. Zu Camfun in Kleinasien haben wiederholte Erdbeben stattgefunden und bedeutende Verberungen angerichtet. Die Bewohner campiren unter freiem Himmel. Die Getreidepreise sind bedeutend gesunken. Aus Algerien sind zwei Feldbatterien nach dem Orient gesandt worden. Die Nachrichten aus der Krim reichen bis zum 21. Febr. Es herrscht daselbst eine sehr heftige Kälte. Das Fort St. Paul war zerstört und das Quarantaine-Fort unterminirt worden. Die Engländer rüsteten sich zu einer Expedition, deren Ziel unbekannt war, doch betrachtete man Trapezunt als den ihmthümlichsten Landungsplatz. Der Pascha befand sich noch immer zu Rebut-Kale; der Plan, ein ottomanisches Heer zu Trapezunt zusammenzuführen, war aufgegeben worden. Briefen aus Eupatoria vom 17. Febr. zufolge litten die daselbst liegenden türkischen Truppen sehr am Eco-bur. Der Nachricht, daß 15,000 Piemontesen in die Hospitäler zu Konstantinopel gesandt worden seien, wird widersprochen. Zu Zemi-Kale befanden sich im Ganzen nur 900 Kranke. General Williams wird gegen den ehemaligen Commandanten von Kiziburn, General Kokonowitsch, ausgewechselt werden. General Smith hatte den Befehl über die Bashi Bozuzs wieder übernommen. Zu Barna hatte es am 20. Febr. geschneit. Die zu Schumla stehenden ottomanischen Kosaken hatten sich Verstöße gegen die Disciplin erlaubt, welche jedoch sofort unterdrückt wurden.“

Aus Konstantinopel wird vom 26. Febr. gemeldet, daß die Griechen gegen den die Christen betreffenden Hattischerif protestiren und auch die Türken mit demselben unzufrieden sind.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 26. Febr. Seitdem der Presse Zurückhaltung vorgeschrieben wurde, um das Friedenswerk nicht zu stören, legten die kriegerischen Vorden, wie Glinka, Gorjainow, Wassinski u. ihre Leiter bei Seite, und die „Nordische Biene“ schwärmt für die Werte des Friedens und will Rußland nun durch Reichthum und inneres Gedeihen den ersten Platz in Europa sichern. Indessen nehmen die Rüstungen und Vertheidigungsmaßregeln ungekört ihren Fortgang. Die Ende vorigen Jahres hierher zu einem Kriegsrathe berufenen Oberbefehlshaber im Norden, Berg, Grabbe, Sievers, haben, nachdem sie ihre Berichte abgefaßt, mit gleichen Instruktionen wie im vorigen Jahre sich zum Theil bereits auf ihre Posten begeben; die Vice-Admirale und Commandanten der Befestigungen Sweaborg, Helfingfors und Kronstadt, der Seewehr und der beiden Divisionen der Kriegsflotte gehen rüstig an das Werk der Desenfio, als hätten die feindlichen Kreuzer schon den Belt passirt. Die Seerziden und Baaken werden längs der Küsten überall eingezogen. Aus Kronstadt wird von gestern gemeldet, daß die Bewathane aus ihrem winterlichen Nachtkleide geschält, gekukt, gesäubert und ausgerüstet werden. Die Equipagen sind in voller Thätigkeit. Ab und zu sieht auch der Großfürst Konstantin selbst nach, wie weit das Werk gediehen ist. Die Seewehrmannschaften ziehen bereits hier durch nach den Stationen im finnischen Meerbusen. Die Zufrühzeit der begonnenen Schiffsahrt und bevorstehenden Blotade haben mit Salz und Wein besetzte Schiffe zum Einlaufen in Baltisjport und Memel benugt. Es wurde schon früher die bevorstehende Ankunft eines Schiffes aus Rußland mit französischem Weine im Werthe von 50,000 Thlr. hierher per Telegraph gemeldet.

Frankreich.

Paris, d. 3. März. Heute Nachmittags um 1 Uhr eröffnete der Kaiser die Session von 1856. Von 12^{1/2} Uhr an waren die Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers in dem Marschalls-Saale, wo die Ceremonie Statt fand, versammelt. Der Staatsrath, das diplomatische Corps und die übrigen zur Feierlichkeit geladenen Personen, worunter viele reich gekleidete Damen, fanden sich um die nämliche Zeit ein. Dem Throne gegenüber hatten der Senat und der gesetzgebende Körper Platz genommen. Auf der Linken war der Staatsrath, rechts das diplomatische Corps. Schlag 1 Uhr kündigte der Groß-Kammerherr, Herzog v. Bassano, mit den Worten: „Der Kaiser!“ die Ankunft E. Napoleons an. Dem Kaiser folgten die Prinzen Jerome und Napoleon, die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Minister und das ganze militärische Haus. Der Kaiser nahm auf dem Throne Platz. Der Sitz der Kaiserin,

die verhindert war, der Ceremonie beizuwohnen, blieb leer. Der Prinz Jerome nahm zur Rechten, der Prinz Napoleon zur Linken des Kaisers Platz, worauf der Groß-Kammerherr mit lauter Stimme rief: „Nehmen Sie Platz, meine Herren!“ Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft mit stürmischen Zurufen begrüßt. Sr. Maj. hielt darauf mit fester Stimme die (in unserer gestr. Beilage mitgetheilte) Rede, nach welcher der Staatsminister Fould die Session von 1856 für eröffnet erklärte. Die Rede des Kaisers selbst wurde mit stürmischem „Vive l'Empereur!“ begrüßt. Die neuen Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers leisteten hierauf den Eid. Unter den ersten befanden sich Bosquet und Canrobert. Als Vellifier, ebenfalls ein neuer Senator, ausgerufen wurde, wurde geantwortet: „Absent pour le service de l'Empereur.“ Um 1 1/2 Uhr war die Ceremonie zu Ende, und der Kaiser begab sich unter dem nämlichen Ceremoniel, wie er gekommen, in seine Gemächer zurück. Beim Beginn und beim Schlusse der Ceremonie feuerten die Kanonen der Invaliden jedesmal 101 Kanonenschuß ab. Unter den Pariseren erregte die Feierlichkeit nur geringe Senation. Das glänzende Gedränge in dem Tuilerienhofe hatte nur wenig Neugierige auf dem Carrouselplatze versammelt. Große Senation erregte dagegen die Rede des Kaisers. Sie ist energisch und fest; sie schmeichelt Rußland nicht zu viel, behandelt Oesterreich ziemlich kalt und betont die Stellung Frankreichs zu England und zu Piemont. Eine solche Rede hatte man nicht erwartet. Man hatte allgemein geglaubt, daß in der Rede der Friede als vollständig gesichert dargestellt werden würde. Diese Meinung herrschte so zu sehr vor, als die heutige „Independance Belge“ in einer ihr von ihrem Y-Korrespondenten zugegangenen Depesche, obgleich irrtümlich, gemeldet hatte, daß der Friede am letzten Sonnabend so gut als unterzeichnet worden sei. Die Rede erregte daher fast allgemeine Enttäuschung und unter unseren Brüdern viel Angst und Schrecken. Das „Pays“ und die „Patrie“ enthalten heute eine Note, wodurch die Nachricht der „Independance Belge“ Betreffs der Präliminarien vollständig widerlegt wird. Diese Note lautet: „Die „Independance“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 2. eine telegraphische Depesche (Paris, 2. März), welche ankündigt, daß die Bevollmächtigten definitiv die Friedens-Präliminarien, welche die Casus belli, d. h. in Wirklichkeit den Frieden selbst, enthalten, unterzeichnet haben. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die von der „Independance“ gegebene Nachricht rein erlundet ist. Unter den gegenwärtigen Umständen können wir das Publikum nicht genug vor den Gerüchten warnen, welche über die Beratungen des Kongresses zirkuliren. Man hat nicht zu vergessen, daß die Bevollmächtigten sich ein unverletzliches Geheimniß auferlegt haben. Dieses Geheimniß, eine der Bedingungen des Werkes selbst, an dem sie arbeiten, wird von Allen bis zur letzten Stunde bewahrt werden.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. März. Der „Times“ wird es jetzt doch etwas unheimlich zu Muthe über die gewaltigen Reformen, welche in der Türkei in Aussicht stehen. „Wir müssen bedenken“, ruft sie aus, „daß die Türkei kein erobertes Land, der Sultan kein despotischer Souve-

rain ist. Er ist der Beherrscher von 15 Millionen seiner Glaubensgenossen, die er nach Gesetzen beherrscht, welche, so mangelhaft sie auch sein mögen, doch dazu dienen, seine Machtvollkommenheit zu beschränken. Wenn die Westmächte in ihren Forderungen zu weit gehen, so fügen sie Abdul Medschid eine Ungerechtigkeit zu, indem sie seine Unabhängigkeit antasten und ihn zu Versprechungen bewegen, welche er nicht halten kann. Das Ende vom Liede wird dann sein, daß die mächtigen Veränderungen, welche in Aussicht stehen, durch die Furcht verhindert werden, die man allermächtig vor Evidenzen empfindet, welche geeignet sind, den ganzen gesellschaftlichen Bau des Orients über den Haufen zu werfen.“

London, d. 4. März. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses verweigert Lord Palmerston, auf Discussionen über die Beziehungen zu Persien einzugehen, weil diese nur die Verwicklungen vermehren könnten. (Die diplomatischen Beziehungen zu Persien sind, wie bekannt, abgebrochen, weil der Englische Gesandte Murray in Person eines seiner Unterbeamten sein Gesandtenrecht verlehrt glaubte.) Von Ostindien aus sind auch schon einige Schiffe nach dem Persischen Golf gesandt, um „die Interessen der Britischen Unterthanen zu wahren.“ Layard hatte eine auf diese Angelegenheit bezügliche Interpellation gestellt.

London, d. 4. März. (Tel. Dep.) In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Frage Disraeli's, in der ersten Sitzung der pariser Conferenzen sei beschlossen worden, daß das wiener Protokoll und die in demselben von Seiten Rußlands angenommenen Artikel die Gültigkeit eines Präliminar-Friedensvertrages haben und daß die Bevollmächtigten sofort zur Erörterung der anderen Fragen schreiten sollten. — Die „Morning Post“ meldet, die Fragen wegen Nikolajens, der Mandats-Inseln und der griechischen Kirche seien noch nicht erledigt; über Nikolajew werde bei Besprechung des dritten Punktes verhandelt werden.

Nachrichten aus Halle.

Am 5. März.

In vergangener Nacht gegen 1 Uhr wurde die Nähe unserer Stadt durch den Ton der Sturmglode gestört. Auf dem Neumarkt war in der „die Hochhörner“ benannten Straße Feuer ausgebrochen, welches den obern Theil des der Wittwe Koch gehörigen Hauses gänzlich zerstörte und auch die zwei daneben stehenden Gebäude etwas beschädigte. Gegen 2 Uhr war die größte Gefahr bereits beseitigt und der Brand durch die herbeigeilte Hilfe überwältigt.

Gesetz-Sammlung.

Das am 4. März ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4353 den Allerhöchsten Erlass vom 21. Jan. 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem Kreise Schwednitz ausgebauten Straße von der Reichenbacher Staatsgasse zur Verbindung mit Schwednitz; unter Nr. 4354 die Verordnungs-Urtheile, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft mit dem Domizil zu Domitz unter dem Namen: „Danziger Höderer-Aktiengesellschaft.“ Vom 4. Febr. 1856; und unter Nr. 4355 die Bekanntmachung über die unterm 12. Febr. 1856 erfolgte Genehmigung eines Antrages zu dem Statut der Mühlheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft. Vom 21. Febr. 1856.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. S. Erste Abtheilung.

Den 27. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Gottlieb Dieking zu Halle a/S. ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt G. Decke hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Balcke im Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 29. März d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebedahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandsstücken nur Anzeige zu machen.

Halle a/S., den 27. Februar 1856.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Guts- und Ziegelei-Verkauf.

Das in Wegwitz bei Merseburg belegene Schankgut beabsichtigt der Besitzer zu verkaufen und hat derselbe mich mit dem Verkaufe beauftragt. Das Gut hat eine Fläche von 179 Morgen sehr guten Bodens, wovon 150 Morgen Feld und 22 Morgen Wiesen, eine sehr einträgliche Ziegelei und Gastwirthschaft. Nähere Auskunft werde ich gern ertheilen. Merseburg, den 1. März 1856.

Der Rechts-Anwalt
Wetzel.

Verpachtung eines Gasthauses.

Meinen in der hiesigen Bärthor-Vorstadt, nächst der Eisenbahn belegenen Gasthof zur „goldenen Weintraube“, beabsichtige ich von Johannis d. J. ab, auf sechs auf einander folgende Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten und habe zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 27. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, Termin im vorbenannten Gasthose selbst anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können vorher aber auch in meinem Geschäftslokale eingesehen werden. Göthen, den 3. März 1856.

Der Rechts-Anwalt
A. Bramigk I.

In Folge der Separation ist der von Löbejün über das Domnitzer Holz nach Domnitz führende Weg für Fußgänger und Fuhrwerk aufgehoben und bereits 1848 bei 15 $\frac{1}{2}$ Strafe verboten worden, was hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Domnitz, den 1. März 1856.

Die Ortspolizei.
Werner.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein Commis, flotter Verkäufer, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein recht baldiges Unterkommen. Auf hohen Gehalt wird nicht gesehen, sondern auf Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Adressen bitte mit T. R. C. # 23. poste restante Löbejün zukommen zu lassen.

800—1000 \mathcal{R} werden sofort oder zum 1. Juni gegen pupill. Sicherheit gesucht. Näheres Bauhof Nr. 2.

Gesuch.

Tüchtige Maurergesellen finden bei gutem Lohnsah von jetzt ab dauernde Beschäftigung beim Maurermeister C. Schilling in Bernburg, Markt Nr. 9.

1/2 Büchel schöne Pferdebohnen zur Aussaat liegen auf der Pfarre in Krofigt zum Verkauf.

Bei dem Uhrmacher Friedrich Neubert in Gerbshädt sind alle Sorten von Uhren, als: Spindel-, Cylinder- und Anker-Uhren, Tisch-, und Wanduhren im Preise von 1 bis 12 \mathcal{R} zu haben.

Haus-Verkauf.

Das zu Borbig bei Dürrenberg erst vor 2 Jahren neu erbaute, zwei Stöck hohe massive Wohnhaus, mit 6 heizbaren Logis und Verkaufszimmer, schönem Kellerraum, Waschküche, sechs Vorkesseln, 1/2 Morgen Garten vor und hinter dem Hause, welches sich seiner schönen Lage wegen zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, soll verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gesällig an die Eigentümer, Gebrüder Bauer, Holzhändler in Weissenfels, wenden.

Donnerstag den 6. März Nachmittags 5 Uhr
im großen Saal der Francke'schen Stiftungen
Concert der Singakademie:
Samson,
Oratorium von G. F. Händel.

Eintrittskarten zu 10 ¹/₂ und Terte zu 2 1/2 ¹/₂ sind in den Musikalienhandlungen der Herren Karmrodt und Knapp so wie in der Waisenhausbuchhandlung zu haben.

Schmeerstraße Nr. 42. Schmeerstraße Nr. 42.
Louis Herrmann, früher Wittve Tradt,
empfiehlt bei Bedarf, für Confirmanden u., sein Schuh- und Stiefellager, als bestens in
sein und feinsten fortirt, zur geneigten Berücksichtigung.

Ausverkauf.

Da im Laufe dieses Sommers unsere Pachtzeit abläuft, und eine Auseinandersetzung der Mitglieder unumgänglich ist, wollen wir unsere sämtlichen Möbel, welche in einem sehr großen Vorrath von Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und andern Möbeln bestehen, zu billigen Preisen ausverkaufen, und ersuchen ein geehrtes Publikum, bei etwaigem Bedarf uns gütigst beehren zu wollen.

Die vereinigten Tischlermeister.
Halle, am Markt und Röhlebrunnen-Gasse.

Lindener Wachs-Seife.

Das bekannte Fabrikat, welches durch seinen innern Gehalt und die zweckmäßige Wahl und Verbindung der ausgefuchtesten Stoffe, durch die Abwesenheit alles Scharfen und der Bläse Nachttheiligen, dabei durch seinen äußerst mäßigen Preis die Beachtung, die ihm zu Theil wird, in hohem Grade verdient, ist in Halle allein ächt zu haben bei den Unterzeichneten und erlauben sich dieselben, diese Seife bei den bevorstehenden großen Wäschen bestens zu empfehlen.

Otto Thieme. Th. Eisentraut.

Einen Lehrburschen sucht der Schneidemeister Albert Stitz jun., H. Steinstraße Nr. 2.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. März.

Amlich.		Brief.		Geld.		Berl. Anb. Lit. A.		Brief.		Geld.	
Fonds-Cours.	37.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Pr. Anb. von 1850	4 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1852	4 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1854	4 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1856	4 1/2	101 1/4	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1858	4 1/2	98 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4	97 1/4
Staats-Schuldsch.	3 1/2	87 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4
Prämien-Scheine der											
Seehandl. à 50 ¹ / ₂	3 1/2	150 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4	149 1/4
Präm. - Anleihe v.											
1855 à 100 ¹ / ₂	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurz u. Neumarkt.											
Schuldverschreib.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der. - Deichbau -											
Obligationen . . .	4 1/2	—	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4
Verf. Staats-Dblig.	4 1/2	101 1/4	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do.	3 1/2	—	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4	85 1/4
Handbriefe.											
Kurz u. Neumarkt.	3 1/2	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
Direktions-	3 1/2	96 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4
Rosenfische	3 1/2	91	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
do.	3 1/2	91	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Schleifische	3 1/2	91	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Vom Staat garan-											
tirte Lit. B.	3 1/2	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4
Westpreussische . .	3 1/2	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4
Rentenbriefe.											
Kurz u. Neumarkt.	4	97 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4
Rosenfische	4	96 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4	95 1/4
Rosenfische	4	95 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4
Preussische	4	95 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4
Rhein u. Westph.	4	95 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4	94 1/4
Sächsisch.	4	94 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Schleifische	4	94	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Pr. B. - Antbellsch.											
Friedrichsdor . . .	—	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2
Andere Goldmünz-											
en à 5 ¹ / ₂	—	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4	10 1/4
Eisenb. Actien.											
Nachen - Düsseldorf.	3 1/2	93 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2
do. Prioritäts- . . .	4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4
do. II. Emission . .	4	88 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4
Nachen - Magdeburg.	4	87 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4	86 1/4
do. Prioritäts- . . .	4 1/2	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94
do. Prioritäts- . . .	5	102	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. II. Serie	5	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4
do. (Cont. - Coef) .	4	80 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4

Präm. - Anb. v. 1855 à 100 ¹/₂ 114 à 115 gem. Preuss. Bank - Antbellscheine 136 à 137 gem. Bergsch.
Märkische 90 1/2 à 90 gem. Berlin - Anhalter Lit. A. u. B. 175 à 176 1/2 gem. Berlin - Samburg 113 à 114 1/4
gem. Berlin - Potsdam - Magdeburg 105 1/2 à 106 gem. Breslau - Schwednitz - Freiburger alte 165 à 167 gem.
do. neue 152 à 150 gem. Köln - Mindener 170 1/2 à 170 gem. Magdeburg - Wittenberger Prior. 97 à 97 1/2 gem.
Rheinische 116 1/4 à 116 1/2 gem. Ruhrort - Grefeld - Kreis Gladbacher 99 à 98 gem. Lühringer 116 à 115 gem.
Amsterdam - Rotterdam 90 1/2, 80 1/4 à 90 gem. Ludwigsbafen - Verbad 162 1/2 à 163 gem. Nordbahn Friedr.
Wittl. 82 à 83 gem.
Die Börse war sehr belebt und die Course stellten sich meist von Neuem besser.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Schöne fette durchweg
gelb fallende Limb. Käse,
à St. 4-5-6-7 Sgr.,**
bei Abnahme von 12 St. auch in Kisten vom
circa 200 St. billiger, offerirt
Julius Riffert.

Dom- u. Stadt-Gesangbücher bei
F. John, Markt 25.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 9 1/2 Uhr erfolgte glück-
liche Entbindung meiner guten Frau **Bertha**
geb. **Böther** von einem Söhnchen zeigt Ver-
wandten und Freunden hierdurch ergeben an
Wilh. Kersten.
Halle, d. 5. März 1856.

Marktberichte.

Magdeburg, den 4. März. (Nach Wismen.)
Weizen 86 — 90 ¹/₂ Gerste 48 — 56 ¹/₂
Roggen — — — Hafer 30 — 33
Kartoffelspiritus, loco vr. 14,400 pft. Traales 33 — 33 1/2 ¹/₂
Berlin, den 4. März.
Weizen loco 80 — 113 ¹/₂
Roggen loco 83 pft. 75 ¹/₂ pr. 82 pft. bez., 85 pft. 77
pr. 82 pft. bez., März 72 ¹/₂ bez. u. G., 72 1/2 Br.,
März/April 71 1/2 ¹/₂ bez. u. Br., 72 1/2 G., Frühl. 72
72 1/2 — 1/2 ¹/₂ bez. u. Br., 72 1/2 G., Mai/Juni
70 1/2 — 71 ¹/₂ bez., 71 1/2 Br., 71 1/2 G., Juni/Jul. 68 1/2
— 1/2 ¹/₂ bez., 68 1/2 Br., 68 G.
Gerste, große 52 — 56 ¹/₂
Hafer 31 — 33 ¹/₂, Frühl. 50 pft. 30 ¹/₂ Br., 29 1/2 G.
Kornen, 75 — 84 ¹/₂
Rübsel loco 16 ¹/₂ Br., März 16 1/2 — 1/2 ¹/₂ bez.,
16 Br., 15 1/2 G., März/April 16 ¹/₂ Br., 15 1/2 G.,
April/Mai 16 1/2 — 1/2 ¹/₂ bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.,
Septbr. Oct. 14 — 13 1/2 ¹/₂ bez., 14 Br., 13 1/2 G.
Spiritus loco ohne Fab. 24 1/2 ¹/₂ bez., März u. März
April 24 1/2 — 1/2 ¹/₂ bez. u. G., 25 Br., April/Mai 25 1/2
— 25 ¹/₂ bez. u. G., 25 1/2 Br., Mai/Juni 25 1/2 — 1/2
1/2 ¹/₂ bez., 26 1/2 Br., 26 G., Juni/Jul. 26 1/2 — 1/2
bez. u. Br., 27 G.
Weizen gänzlich vernachlässigt. Roggen, ferner wei-
chend, schließt etwas höher ab. Rübsel sehr flau.
Spiritus, billiger verkauft, schließt etwas fester.

Breslau, d. 4. März. Spiritus v. Cimer zu 60
Quart bei 80 pft. Traales 12 ¹/₂ pr. Weizen, weißer
55 — 143 ¹/₂ pr. gelber 53 — 138 ¹/₂ pr. Roggen 96 110
pr. Gerste 65 — 75 ¹/₂ pr. Hafer 35 — 42 ¹/₂
Stettin, d. 4. März. Weizen, Frühl. 100 — 98 bez.
Roggen 72 Br., Frühl. 70 1/2, Mai/Juni 70, Juni-
Juli 68, Juli Aug. 65 bez. Spiritus 14, Frühl. 14
bez. u. Br., Juni/Jul. 13 1/2 bez., Juli Aug. 13. Rübsel
15 ¹/₂, April/Mai 16, Herbst 14 1/2 Br.

Hamburg, d. 3. März. Weizen flau und stille, 125
— 126 pft. sollten 160 angetan. Roggen flau, 118
— 119 pft. 116 angeboten. Del vr. März 30 1/2, vr. Mai
30 1/4, vr. Oct. 27 1/4.
London, d. 3. März. Englischer Weizen 6 Schillinge
niedriger; dazu schwer verkäuflich. Fremder 4 bis 5,
Hafer 1, Bohnen, Erbsen 2, Wehl 4 Schill. niedriger.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 4. März Abends am Unterppegel 6 Fuß 3 Zoll.
am 5. März Morgens am Unterppegel 6 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 4. März am alten Pegel Nr. 1 und 3 Zoll,
am neuen Pegel 9 Fuß 1 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Aufwärts, d. 4. März. A. Klaus, Guano, von
Saarburg u. Verburg. — A. Dieke, Guano, von
Magdeburg u. Barb. — F. Plade, 2 Röhne, Güter, von
Samburg u. Dresden. — G. Meyer, Weizen, von
Magdeburg u. Dresden. — G. Schlenker, Güter, v. Samburg
u. Dresden. — F. Neubert, Coaks, v. Samburg
u. Verburg. — F. Sauer, desgl. — G. Steglitz,
Steinkohlen, v. Samburg u. Ruckau. — F. Baumeier,
Guano, v. Samburg u. Halle. — A. Gäß, Güter, desgl.
Niederwärts, d. 4. März. F. Heinrich, Braunkohlen,
v. Aufsig u. Neuf. - Magdeburg. A. Kunert,
desgl. — A. Naumann, Brennholz, v. Goswig u. Mag-
deburg. — B. Biener, Granit und Sandstein, v. Bir-
na u. Samburg. — G. Dümmling, Braunkohle, v. Pföf-
sch u. Dargau. — M. Schurig, desgl. n. Saarburg. —
J. Jabel, 2 Röhne, Braunkohlen, v. Aufsig u. Berlin.
— F. Pfeil, Steinkohlen, v. Dresden u. Neuf. - Mag-
deburg. — F. Heinrich, Braunkohlen, v. Aufsig nach
Magdeburg. — G. Schlenker, Weizen, v. Birna u.
Altona.

Magdeburg, den 4. März 1856.
Königl. Schiffsamtm. Datz.

französischer Chemiker Chevreul in den Jahren 1813 bis 1823, als es seinem wissenschaftlichen Blicke gelang, die Natur der fetten Körper zu durchdringen und die Vorgänge zu zeigen, welche bei der Zersetzung der fetten Körper durch den Einfluß der Alkalien hervortreten. Diese großen wissenschaftlichen Untersuchungen, von deren Weiterführung durch die jüngeren Nachfolger Chevreuls, Braconnots u. A. zum Beispiel durch den Professor Heintz in Halle u. A. noch manche, auch für die Praxis werthvolle Entdeckung erwartet werden darf, haben durch die Kenntniß, die sie über die Zusammenfassung der Thier- und Pflanzenfette, über Talg- und Oelsäure u. s. w. verbreiteten, zugleich die Lichterfabrikation mit neuen Brennz- und Beleuchtungsmitteln bereichert und ihr einen neuen Anstoß zu höherer Vollendung in der häuslichen und öffentlichen Beleuchtung gegeben.

Das ist indeß noch nicht alles, was die neueste Zeit auf diesem Gebiete der Arbeit gewonnen hat. In dem Wettstreit, den das allgemeine Streben nach dem Besseren nicht allein in den gewerblichen, sondern ohne Ausnahme in allen Richtungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens bis hinauf zu den Verfassungen in Staat und Kirche, in Recht und Geselligkeit entzündet hat, hat die so förderliche Wissenschaft der Seifenfabrikation und der wahlverwandtschaftlichen Verschmelzung es nicht unter ihrer Würde gehalten, in die alten Seifenfäden einzutreten und mit ihrer Fackel die geschwärzten Wände und die alten handwerksmäßigen Handlungen zu beleuchten. Sie hat dadurch, wie es allemal geschieht, wo sich mit der Geschicklichkeit der Hand und dem Fleiß des Armes die erkennende Kraft des Geistes verbindet, das Geschäft der Seifenfabrikation geistig gehoben, daß es eine den Fortschritten der allgemeinen Bildung entsprechende geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt. Möge nur ein günstiges Geschick seine schirmende Hand über den Gewerbfleiß unsres Volkes breiten, daß die Zeit ewig fern bleibe, in der es unsauberen Gerichten mit ihrem Spitz über materialistische Verfunkenheit und „Schornsteinritterschaften“ gelänge, die Wissenschaft vom gewerblichen Leben loszureißen und die zahlreichen Nährklassen, diese Arbeitsbienen in dem summennden und brummenden Staatsmagazinstocke, welche den rohen Erzeugnissen der Natur eine zum Genuß veredelte Gestalt geben, in die Dunkelheit wieder hinabzustoßen, aus der sie sich eben erst erhoben haben.

Die wissenschaftliche Kenntniß und in Folge derselben die Verbesserung der zur Verfeinerung geeigneten Fettstoffe, die wohlfeilere und verbreitete Herstellung und Verwendung des kohlenfauren Natrons, die dadurch herbeigeführte Verbesserung und Abkürzung des Siedeverfahrens, welches jetzt bei Anwendung von Natronlaugeu höherer Konzentration die Verfeinerung auf Einem Wasser in kleinen Räume in aller kürzester Zeit ausführt — das alles hat in der Seifenfabrikation ein reges Leben hervorgerufen und neben einem Heere von Seifenforschern und Seifenamen die großartigen gewerblichen Anlagen entstehen lassen.

Alle Seifenarten, die gegenwärtig fabrizirt werden, lassen sich in zwei Klassen bringen, weiche und feste Seifen; jene unter dem Namen der Schmierseifen bekannt, führen den wissenschaftlichen Namen Kaliseifen; diese heißen Natronseifen.

Die Hausfrauen und unfre fleißigen Arbeiterinnen sehen es vielleicht nicht ungern, wenn hier eine kurze Beschreibung der verschiedenen Seifenarten eingeschoben würde. Aber das möchte doch wohl zu viel werden. Daher nur ein Paar Bemerkungen.

Der Unterschied zwischen der grünen und schwarzen Seife besteht nur in der Farbe. Beide Arten werden aus denselben Materialien und ganz auf gleiche Weise gekocht, aber durch Zusatz von etwas Eisenvitriol und eine Abkochung von Blauholz wird die grüne Seife in schwarze verwandelt.

Die grüne Seife enthält eine Menge feiner Körnchen. Man sagt, die Seife habe Naturkorn und versteht darunter, im Gegensatz zu künstlichem Korn, kryallinische Körner von margarinsaurem Kali, welche durch Hinzufügen von Talg gegen das Ende des Seifenbildungsprozesses erzeugt und als Zierde der Seife betrachtet werden. Dieses Naturkorn kann aber nicht im ganzen Jahre, namentlich nicht in den kalten oder sehr warmen Tagen erzeugt werden, (nur bei einer Temperatur von 9—15 Grad), weshalb dann, um dennoch der Seife Naturkorn zu geben, zu andern nichts weniger als nachahmungswürdigen Mitteln Zuflucht genommen wird. Das so erzeugte Korn ist ein künstliches oder betrügerisches, denn es besteht aus Stärke oder sogar aus gelöstem Kalk, und die Seife wird im letztern Falle zur unauflöselichen Kalkseife.

Ist die grüne Seife aus reinen, unverdorbenen Materialien und ohne Thran verfertigt, so ist ihr Geruch nicht unangenehm; durch Zusatz von Thran wird sie höchst widerlich. Beim Waschen ist sie von großer Wirkung, aber sie verdirbt diese Kraft keineswegs ihrem Reichthum an Fett- oder Talgstoffe (Zettsäure), sondern ihrem fehlenden Ueberschusse an ägendem Kali, welches bekanntlich eine üble Wirkung hat, denn es zerstört thierische Gebilde, wie Haare, Wolle, Seide, Haut, Horn u. s. w. und macht zwar die Haut scheinbar so schlüpfrig und weich, daß sie sich fettig anföhlt, aber es ist auf Kosten der gefunden Haut geschehen.

Die grüne oder schwarze Seife enthält sehr viel Wasser, in hundert Pfund Seife durchschnittlich 50 Pfund Wasser, bisweilen noch mehr, zumal wenn Thran angewendet wird.

Von den festen Seifen verdient die Kokosölseife einer besondern Erwähnung. Das Kokosnussöl ist ein ausgezeichnetes Material zur Seifenbereitung; es giebt mit der Sodalaugung eine ungemein harte, dabei vortreflich säumende und abnehmende Seife. Dennoch gebührt sie zu den schlechtesten, ja den schlechtesten Seifen. Zuerst besitzt sie ei-

nen ihr eigenthümlichen, widerlich süßlichen, den Händen lange anhaftenden Geruch, von dem sie nur einige Fabrikanten, die ihr Verfahren aber als Geheimniß bewahren, zu befreien wissen. Ueßbaan enthält sie sehr viel Wasser und dazu auch freies Alkali. Diese Seife wird nur mit konzentrirter Sodalaugung angefertigt, weil sie sich nicht von der Unterlage trennen läßt, und bei Anwendung von Pottasche die ganze, beim Ausfalten entscheidende Menge von Chloralium in die Seife übergehen würde. Da sich die Unterlage von der Kokosölseife nicht trennt, so ist es für den Seifenfabrikanten wichtig, nur gerade die zur Verfeinerung nöthige Menge ägender Lauge anzuwenden. Alles in der Lauge enthaltene Wasser geht mit in die Seife über, wird aber von ihr bergefast gebunden, daß die Seife, obwohl sehr wasserhaltig, dennoch sehr hart und ganz trocken erscheint. Man kann ihr noch einmal so viel Salzwasser als der reinen Seife geben, ohne daß dieses äußerlich zu bemerken wäre. An der Luft verliert sie aber stark an Gewicht, vermindert auch ihren Rauminhalt oder schwindet etwas zusammen, und auf ihrer Oberfläche bildet sich eine weiße, salzige Auswitterung. Sind bedeutende Mengen Wasser oder Lauge beigemischt, so nennt man sie gefüllte Seife. Der Gehalt an freiem Alkali ist der Haut eben so nachtheilig wie das Aegkali der Schmierseifen und soll bei sorgfältigem Gebrauch wohl gar Hautkrankheiten erzeugen. (Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Sitzung am 20. Februar.
Herr Köhler spricht über das Bienenwach. Dasselbe ist in seinen chemischen Eigenschaften erst in der neuesten Zeit erkannt worden. Vetter Chemiker, bis auf Chevreul, hielten das Wachs für eine indifferente, unveränderliche Substanz. Sodann führten die Arbeiten von Lewy etwas näher zum Ziel; er schied bereits das Wachs in zwei nach ihm veränderbare Substanzen: Myricin und Gerin, die beide aus 32 At. Kohlenstoff und Wasserstoff, verbunden mit 2 At. Sauerstoff, bestehen und durch Behandlung mit Kali in Gerinsäure und Myricinsäure übergehen sollten. Das mit Kali behandelte unzersehte Wachs sollte Margarinsäure bilden, die, an das Kali gebunden, eine seifenartige Verbindung darstellt. Brodie baute auf Lewys Arbeiten weiter und wies nach, daß das Gerin Gerotinsäure sei, die wie dem Weingeist die Myricinsäure entspricht, mit dem Gerotinalkohol im Zusammenhange steht, die im ätherischen Wachs vorkommt und 60 At. Kohlenstoff besitzt. Lewys Myricin ist nach ihm eine zusammengelegte Aetherart, d. h. eine Verbindung des Myricinstoffes mit Palmitinsäure. Nach Brodie reihen sich also die Wachsarten genau an die Myricin- und Gerinsäuren an, ja das japanische Wachs ist weiter nichts als ein wahres Fett, bestehend aus der gewöhnlichen Fettsäure und Palmitinsäure. Von dem Zerlegungsversuchen des Waxes wird vorläufig das durch Kali erhaltene sogenannte Pseudocerain beschrieben und vorgelegt.

Hr. Siebel verbreitet sich über das Gefäßsystem der wüthelosen Thiere im Allgemeinen und schildert speciell die verschiedenen Typen des Herzens dieser Thiere. Letzteres tritt zuerst als einfaches, pulsirendes Gefäß bei den Seeinsekten und bei Pentameris als einfaches, pulsirendes Gefäß bei den Seeinsekten und bei den ersten Thieren mit muskulösen, aber vom Nahrungsdurchgange getrennten Herzen mit doppelter Vorammer. Die Arterien haben auf der rechten und linken Körperseite ein Herz, die Schreden ein sehr muskulöses, birnförmiges mit eben solchem Vorammer. Bei den Gliederthieren, deren Gefäßsystem meist wieder viel unvollkommen ist, besteht das Herz gewöhnlich aus einem Kammerngefäß, mit inneren Kammern bei den Spinnen und Insekten, ohne solche bei den Würmern. Ein eigenenthümliches, schiefes Herz findet sich bei den höhern Krebsen. — Schließlich legt Hr. Siebel eine Suite Steinalkalien nebst Borax in besonderer Schönheit vor und erörtert die Beschaffenheit des Fundortes näher, einer Grube bei Staßfurt. Besonders wichtig in dem Auftreten der Gebirgssteine ist hier das Vorkommen des Borax als Felsart, das allerdings noch nicht beobachtet worden ist.

Sitzung am 27. Februar.
Hr. Klobber theilt die neuen Untersuchungen über den Nachweis des Phosphors bei Vergiftungen mit, welche Wittich und Andere bei einem jüngst vorgekommenen Falle angeestellt haben. Ueßbaan legt Hr. Schmidt die auf das Wesen der communicirenden Nerven sich gründende Einrichtung der Berliner Wasserleitung und deren große Vortheile für das allgemeine Wohl auseinander. Der Vortrag gab zu einer längeren Besprechung Veranlassung. Aufmerksam an seinen letzten Vortrag berichtet Hr. Siebel Bedes interessante Entdeckung eines, dem Rückenmark gehörenden, Nerven, muskulösen Herzens bei Philopterus und andern auf Bögeln scharfgehenden Insekten.

- ### Fremdenliste.
- Knechtelmann Fremde vom 11. bis 5. März 1866.
Kronprinz: Die Hrn. Amil. Gausfnicht a. Erfurt, Dr. Henke a. Königsberg, Hr. Rent. Reih a. Leipzig, Hr. Gustaf. v. Freudenreich a. Schönebeck.
Stadt Zürich: Die Hrn. Stud. Römer u. Berger a. Leipzig, Die Hrn. Kauf. Gorb. a. Grefeld, Öring a. Mannheim, Heidermann a. Bremen, Fessel a. Berningerode, Stotzsch a. Marculi.
Goldner Ring: Hr. Faktor Marini a. Rothenburg, Hr. Dr. Philipp a. Hohenmösen. Die Hrn. Kauf. Schimmer a. Erfurt, Lange a. Berlin, Selmann a. Potsdam, Reiche a. Gera, Zeiske a. Saagen.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Krählich a. Magdeburg, Heft a. Leipzig, Versegung m. Bedienung a. Gennern. Hr. Amm. Deinitz a. Leipzig, Hr. Insp. Schuster a. Königshorn, Hr. Bauarth Deitloff a. Berlin. Die Hrn. Barone Sidney a. York, Weyndham a. Devonshire, Hr. Johardt Julda m. Frau u. Diener a. Leipzig.
Stadt Hamburg: Hr. Amm. Schubert m. Gem. a. Wiehe. Die Hrn. Kauf. Scheller a. Parzburg, Hehr a. Frankfurt a. M., Frau Generalin v. Bollzogen m. Todire a. Kalbsried.
Schwarzer Hür: Hr. Fabrik. Große a. Chemnitz, Hr. Kaufm. Krügel a. Jersitz.
Goldne Kugel: Die Hrn. Pferdehändler, Rennreiter a. Berden, Bösch u. Golan, Hr. Ingen. Affent köter a. Gehlis, Hr. Dekan. Köthling a. Dölan, Hr. Kaufm. Benthall a. Magdeburg.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Gustaf. Köster a. Pettin, Hr. Dr. Meyer a. Altenburg, Hr. Aktuar Oberberg a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Kröbe a. Hamburg, Neipold a. Bamberg, Hr. Rittmstr. v. Gleditschhausen a. Eisenberg.
Thüringer Bahnhof: Hr. Landwirth Fortkebstorf a. Harterode, Hr. v. Plauen a. Stenndorf, Hr. v. d. Oßen a. Janowitz, Hr. Rath Kopf u. Dr. Insp. d. Union Kroll a. Gotha, Hr. Buchhändler. Perthes a. Weimar.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	335,78 Par. L.	338,61 Par. L.	337,83 Par. L.	338,41 Par. L.
Quasdruck . . .	1,88 Par. L.	1,77 Par. L.	1,90 Par. L.	1,75 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	81 pSt.	74 pSt.	77 pSt.	77 pSt.
W. u. N.	0,2 G. Nm.	2,0 G. Nm.	2,4 G. Nm.	1,4 G. Nm.

Bekanntmachungen.

Die Besitzer des Ritterguts Döllnitz beabsichtigen folgende dortige Grundstücke

- 1) das Bachhaus Nr. 19 mit Hof, Ställen und Garten,
- 2) das dazu gehörige Nebenhaus mit Schloßwerkwerkstatt und Gärten,
- 3) den zum Hause Nr. 17 gehörigen sogenannten Pfarrgarten von 90 □ R.

meistbietend zu verkaufen und habe ich hierzu einen Licitations-Termin auf

**Dienstag den 18. März cr.
Vormittags 10 Uhr**

in meinem Geschäftszimmer hier selbst anberaunt, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Halle, den 27. Februar 1856.

Gödecke, Rechtsanwält.

Zehntelhalber soll das auf hiesigem Petersberge am Unterberge Nr. 15 belegene, früher Schuhmachermeister **Meinicke'sche** Haus, meistbietend verkauft werden. Ich habe hierzu Termin auf

den 18. März c. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaunt.

Ein Theil des Kaufgeldes kann auf Verlangen auf dem Grundstücke stehen bleiben.
Halle, den 27. Februar 1856.

**Kriemer,
Justiz-Rath.**

Auction ausgestopfter seltener Vögel und Vogelhäute.

Montag den 14. April c. Nachmittags 2 Uhr werden im Auctionslocale hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts 216 Stück auf Besse **conservirte ausgestopfte Vögel und Vogelhäute**, als: 1 Paar **Cormorane**, 2 **Krappen**, 1 **Storch**, 4 **Pelikane** aus Central-Amerika, 25 diverse große und kleine **Reiher**, 120 Stück ausgestopfte verschiedene seltene **Vögel**, 24 Stück deutsche, meist große **ausgestopfte Raubvögel**, 36 Stück verschiedene seltene **Vogelhäute**, 1 ausgestopfter **Fuchs** und 1 kleine **Tigerkatze** gerichtlich verauctionirt werden.

Der hiesige Buchhändler und Antiquar **Hr. Lippert** nimmt Aufträge dazu für Auswärtige an und wird auf frankirte Briefe die gewünschte Auskunft ertheilen.

Graeven, Auct.-Comm.

Mühlenverkauf.

Behufs der Auseinanderlegung habe ich im Auftrage der Eigenthümer zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der zwischen Leipzig und Halle, eine Viertelstunde vom Bahnhofe bei Schkeuditz an der Elster zu Alt-Scherbitz belegene **Mehl-, Del- und Papiermühle** einen Termin auf

Mittwoch den 2. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem zu verkaufenden Grundstücke angelegt. Anzahlung 6000 \mathfrak{R} . Die Verkaufsbedingungen sind in meiner Expedition einzusehen. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Wohlig bei Schkeuditz.

Der Justizrath **Herrfurth.**

Material-Geschäfts-Verkauf.

Zwei in einem großen Dorfe gelegene Wohnhäuser, worinnen seit einer langen Reihe von Jahren **Material- und Branntwein-Handel** schwunghaft betrieben wird, mit circa $\frac{1}{3}$ Morgen Feld und 2 Gärten, sollen sofort veränderungshalber für den mäßigen Preis von 2300 \mathfrak{R} . verkauft werden.

Die beiden Häuser bringen außerdem noch einen jährlichen Miethzins von 65 \mathfrak{R} . ein und in dem Dorfe befinden sich eine bedeutende Zuckerrabrik.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Actuar **Kühne** in Börbig.

Ein gebrauchter, jedoch noch in gutem Zustande befindlicher **Hollwagen** von mindestens 60 \mathfrak{C} Tragfähigkeit wird zu kaufen gesucht von **Ebert & Co.**

Pacht-Gession.

Eine in Westpreußen angenehm gelegene Domain mit 1810 \mathfrak{M} . gutem Acker, 295 \mathfrak{M} . zweischnittiger Wiesen u., ganz neuen Gebäuden, soll mit sehr gutem Inventar auf noch 16 Jahr cedirt werden. Die jährliche Pachtsumme ist 1300 \mathfrak{R} und gehört ein Ueberrahme-Kapital von circa 22,000 \mathfrak{R} dazu. In 16 Stunden ist man von hier dort. Näheres durch **L. Finger** in Halle, Spiegelgasse Nr. 13.

Nachtgesuch.

Ein Gasthof oder Restauration mit circa 300 \mathfrak{R} Pacht wird zu übernehmen gesucht, und werden derartige Offerten von dem Herrn Besitzer unter der Chiffre **G. H. poste restante Halle franco** erbeten.

Verkauf eines sehr rentablen Caffe-Hauses.

Das **Caffe-Haus** zum „Kühlen Brunnen“, im schwunghaftesten Betriebe, soll wegen Kränklichkeit der Besitzerin verkauft werden, und ist das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Halle, den 5. März 1856.

Rittergüter

in allen Grössen, in vorzüglicher Beschaffenheit, in den besten Gegenden Schlesiens, habe ich zum Verkauf im Auftrage und bitte die resp. Herren Reflectanten, sich an mich wenden zu wollen.

Breslau, d. 1. März 1856.

Adolph Reisner,
Tauenzienplatz Nr. 9.

Ein neu und massiv gebautes herrschaftliches Haus, worin 14 Zimmer, 15 Kammern, 6 Küchen, Keller und Boden, mit Einfahrt, Hofraum, Stallgebäuden, Gärten und Brunnen, soll eiligst und billigt verkauft werden durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstraße Nr. 3.

Pferde-Auction.

Montag den 10. März früh 10 Uhr sollen 13 Stück überzügliche starke Arbeitspferde im Gasthof „zum goldenen Löwen“ in Eisleben meistbietend verkauft werden.
Zuckerrabrik **Volkstedt.**

J. W. Spielberg & Co.

Auswärtige Eltern, welche gesonnen sind, nächste Ostern Töchter die hiesigen Schulen besuchen zu lassen oder sonst zu weiterer Ausbildung in die Stadt zu geben, finden für dieselben eine sorgsame, mütterliche Pflege und Nachhilfe in den Schularbeiten in einer Familie, deren 2 kleine Mädchen die Waisenhaus-Schulen besuchen. Die gesunde schöne Lage des eigenen geräumigen Hauses mit großem Garten, würde den Aufenthalt der Kinder zu einem höchst gesunden machen. Näheren Nachweis wird Herr Kaufmann **Krammisch** die Güte haben zu ertheilen.

Zwei Pensionaire (Knaben) von außerhalb Halle können bei einer anständigen bürgerlichen Familie gegen einen soliden Preis zu Ostern d. J. angenommen werden. Das Nähere große Klausstraße Nr. 37.
Halle, den 5. März 1856.

Ein Pharmaceut, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht vom 1. April ab Stellung. Darauf Reflectirende wollen ihre gef. Offerten unter Chiffre **K. S.** an **Ed. Stuckrath** in der Expedition dieser Zeitung zur Weiterbeförderung einreichen.

Ein Dienstmädchen in geklesterten Fahnen, welche in Küche und allen Hausarbeiten vollständig erfahren ist, sich keiner Arbeit scheut und die besten Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit aufzuweisen hat, aber nur eine solche, findet bei gutem Lohne zum 1. April a. c. einen Dienst beim Kaufmann **Keigel**, Leipzigerstraße Nr. 106.

Halle in der Pfefferschen Buchhandlung ist zu haben:

Die neue Konkurs-Ordnung

nebst dem Geset über die Einführung derselben, dem Geset, betreffend die Befugniß der Gläubiger zu Aufhebung der Rechts-handlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses und der Verordnung vom 4. Febr. 1855, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse zu erhebenden Gerichtskosten, herausgegeben von **G. Rasch.**

Preis 10 \mathfrak{S} .

Halle in der Pfefferschen Buchhandlung ist zu haben:

Die Dilettanten-Gärtnerei,

kurzgefaßte Anleitung zur Erziehung von Gemüsen und Blumen, von **ALFRED TOPP.**

Kunst- und Handlungsgärtner und Director der Gärtner-Lehranstalt in Erfurt.

8. br. 22 Bogen auf seinem Postpap. 25 \mathfrak{S} gr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Werkchen seine langjährigen Erfahrungen niedergeschrieben und hofft durch dasselbe nicht allein seinen Abnehmern, sondern auch allen denen zu nützen, die von Erfurt und Umgegend Gemüße und Blumen-Samereien beziehen, und glaubt hierdurch allen an ihn ergangenen Anfragen in Betreff der besten Behandlung von Samereien und Pflanzen zu genügen.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der Pfefferschen Buchh.) ist zu haben:

Die künstliche Vermehrung der Fische,

oder: Die neuesten und wichtigsten Verbesserungen in der Fischzucht. Praktische Anleitung, durch künstliche Befruchtung des Fischrogens alle fließenden und stehenden Gewässer zu beleben, und wohlfeile Weise mit Fischen jeder Gattung sehr zahlreich zu versehen. Von **C. F. F.** Nach dem Französischen bearbeitet.

Mit 2 Tafeln Abb. 8. geh. Preis 15 \mathfrak{S} gr.

Dieses neue Verfahren, alle Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche wiederum sehr fruchtbar zu machen und mit einer wimmelnden Menge der schmackhaftesten Fische zu beleben, hat bei allen National-Ökonomen die freundlichste Theilnahme und Aufmerksamkeit erregt, so daß viele hohe Regierungen diese neue, einfache Methode und namentlich die vorstehende Schrift, als die beste über diesen Gegenstand, allen ihren Anlässen, insbesondere den Befehlern von Fischereien, auf das Dringendste und Wärmste empfahlen haben.

Flaumenmus

in seiner thüringer Waare verkauft à \mathfrak{H} 1 \mathfrak{S} gr 3 \mathfrak{L} , 26 \mathfrak{H} für 1 \mathfrak{R} , bei Entnahme von 6 oder ganzem Faß noch billiger bei **Louis Fritsch**, am Klausitor.

Alle Postwaaren verfertigt schnell

Hobusch, Sattler und Repetirer,
Leipzigerstraße Nr. 23.

6 Bispel gute Roggenkleie, à 18 \mathfrak{R} , sind zu verkaufen bei **Fr. Nischke**,
gr. Ulrichsstr. Nr. 27.

Die besten und feinsten bayerischen **Malzbonbons** aus inländischem Zucker von bekannter Güte gegen Husten bei **C. L. Selm**, Steinstraße.

Große süße Pflaumen, Pfeffergurken und mit Zucker eingekochte Preiselbeeren empfiehlst **C. L. Selm.**

Mit dem heutigen Tage habe ich Herrn **Wilhelm Erbrecht** als Geschäftsführer in mein Geschäft aufgenommen, und bitte das mir seit einer so langen Reihe von Jahren geschenkte Wohlwollen, mir auch ferner zu erhalten.

Halle, den 1. März 1856.

August Zander,
Gastwirth zu den 3 Schwänen.

Für hiesige und auswärtige Colonial-Waaren, Schnitt- und renommierte Buchhandlungen habe ich noch mehrere Lehrlingsstellen nachzuweisen. **W. Sachtmann** in Halle.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem dem Kaufmann Herrn **J. A. C. Schlipphacke** in Prettin eine Agentur übertragen worden ist, bringe ich dies hierdurch mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an denselben wenden zu wollen.
Halle, den 5. März 1856.

Der Haupt-Agent
Ehrenberg.

Regierungs-Assessor a. D.

(Agentur für hiesigen Ort: Große Märkerstraße Nr. 21.)

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen, sowie zur Ertheilung jeder sonst erforderlichen Auskunft bereit.

Prettin, den 5. März 1856.

J. A. C. Schlipphacke,
Agent.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgegenstände, ländliche Inventarien, Feldfrüchte, Diemen, so wie überhaupt auf Gegenstände aller Art, und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten bedeutenden Reserven jede zu wünschende Garantie dar.

Die Prämien werden zeitgemäß billig und fest berechnet, ohne jemals die Verbindlichkeit einer Nachschußzahlung aufzuerlegen. Versicherungen auf längere Zeit gewähren besondere Vortheile.

Ich halte die Anstalt zur Versicherungs-Uebertragung bestens empfohlen, mit dem Bemerken, daß ich zur Entgegennahme von Anträgen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets und gern bereit sein werde.

Halle, im März 1856.

Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

A. R. Korn,

Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 4.

Anzeige.

Die königliche Polizei-Direction hat mir eine Concession zur Errichtung eines Arbeiter-Nachweise-Büreaus ertheilt, und erlaube ich mir hiermit, dasselbe dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Von vielen Seiten ist darüber geklagt worden, daß es schwer halte Handarbeiter zu jeder Zeit sofort zu erlangen, eben so, daß Handarbeiter oft ganze Tage lang in der Stadt umhergehen müssen, ehe sie Arbeit erlangen können; ich glaube daher durch ein Arbeiter-Nachweise-Büreau diesen Mangel, sowie die Noth der Handarbeiter am besten und leichtesten abgeholfen zu haben.

Ich ersuche nun die Herren Arbeitgeber, mich geneigtest mit Ihren Aufträgen unter Angabe der Arbeit und muthmaßlichen Dauer derselben beehren zu wollen.

Da den Herren Arbeitgebern durch diese Nachweisung keine Kosten erwachsen, und den Handarbeitern Zeit wie Mühe erspart und denselben durch Arbeit geholfen, wie auch die Noth derselben gemildert wird, so hoffe ich um so mehr auf die Unterstützung des geehrten Publikums.

Das concessionirte Gesinde-Vermietungs- und Arbeiter-Nachweise-Büreau.

Arbeiter können sich im oben genannten Büreau melden.

Ludwig Heineccius, kl. Berlin Nr. 1.

Kieler und holländ. Bücklinge,

pr. Schock 1 — 1/6 *Sp.*, à St. 6, 8 und 10 *h.*

Boltze.

Ein vollständig geübter Feldmesser-Gehülfe findet gegen gutes Honorar dauernde Beschäftigung in der Provinz Sachsen. Frankirte Meldungen unter **Z. R.** befördert **Eduard Stürckrath** in der Expedition dieser Zeitung; auch ist daselbst mündlich die Adresse zu erfragen.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **M. Körding**, Schuhmacher-Meister, großer Schlamme Nr. 8.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Stellmachermeister **Gebhardt**, Steinweg 15.

Für einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen ist die Stelle eines Lehrlings offen in der Apotheke des Waisenhauses. Nähere Nachricht giebt **Sornemann.**

Noch mehrere Pensionnaire finden freundliche Aufnahme, sowie Nachhülfe in allen Schularbeiten und im Pianofortspiel, welche von dem Sohne der Familie, der die höheren Klassen der lateinischen Schule besucht, ertheilt wird. Jährl. Preis 70 *Sp.* Näheres zu erfragen Schülershof Nr. 2.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Nöthling**, Schülershof Nr. 5.

Handlungs-Lehrlings-Gesuch.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, findet 1. April einen guten Platz durch **J. G. Fiedler** in Halle a. S., kl. Steinstraße Nr. 3.

Einen Burschen wünscht als Lehrling aufzunehmen **C. Glafer**, Zeug- und Pfannenschmidt, große Klausstraße Nr. 24.

Auf dem Rittergute Köhlschlich bei Schkeuditz liegen 14 Wispel schöne Samen-Erbsen zum Verkauf.

Syrup-Verkauf.

Alle Tage ist in unserer Syrup-Fabrik Syrup zu verkaufen (s. G. kostet einen Thaler).
Löbejün, den 5. März 1856.

Steinkopff & Sohn.

Recht Pernianisches Guano empfiehlt
Albert Bertram
in Alstedten a/S.

40 Schock Apfelbäume,

vorzügliche Stämme und Sorten, zu öffentlichen Anpflanzungen besonders geeignet, werden um Platz zu gewinnen, im Ganzen und Einzelnen billig verkauft im **Dr. Müllerschen** Garten alhier vor dem Steinhof. Zugang von der Stadt ist auch Weidenplan Nr. 6.

Frischer Kalk Sonnabend den 8. März und Montag den 10. März in der **Kirchnerischen** Ziegelei am Klausthor.

Das Neueste und Beste gegen aufgesprungene Hände!

Glycerin.

Dasselbe hat die vorzügliche Eigenschaft, die Haut zu durchdringen und dieselbe dadurch weich und geschmeidig zu machen; es empfiehlt sich demnach als das ausgezeichnetste Mittel gegen spröde und aufgesprungene Haut und bietet noch außerdem den Vortheil, da es keine fetten oder öligen Bestandtheile enthält, daß man beim Gebrauche desselben keine Wäsche oder Handschuhe beschmutzt.

In Flacons à 5 *h.* zu haben bei
Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Ein oder mehrere junge Mädchen, welche in hiesiger Stadt das Nähen erlernen wollen, finden freundliche Aufnahme. Näheres Grafeweg Nr. 20.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Frauen-Zeitung 1856.

II. Quartals 1. Nummer.

Stuttgart.

So eben erschien Nro. VII mit 1 1/2 Bogen Text, 1 Bogen Salon, 1 Pariser Modenkupfer, 3 großen Musterbeilagen und

1 Frauen-Zeitungs-Chablone.

Im Salon: Gedicht v. H. Kurz mit Illustration. Erzählungen von Ed. Hofer u. L. Storch. Preis d. Quartals v. 6 Biefign. 15 *h.* Zu haben in allen Buchhblgn., in Halle bei

Schroedel & Simon.

Bei **Ed. Pohnmann** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in der **Pfefferschen Buchhandlung:**

Hartmann, Dr. C., die mineralischen Brennstoffe: Steinkohlen, Braunkohlen und Loth, nach ihren Eigenschaften, ihrem Vorkommen, ihrer Verbreitung, Ausföschung, Gewinnung und Benützung; so wie die aus denselben darzustellenden Beleuchtungssubstanzen, wie **Steinkohlen- und Schieferöl, Paraffin, Naphthalin, Phosgen und Leuchtgas.** Für Berg- und Hüttenleute, Gewerbetreibende, Landwirthe, Kaufleute und überhaupt für die Gebildeten aller Stände allgemein verständlich dargestellt. Zweite, sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. brosch. Preis 15 *h.*

In meinem Verlage erschien so eben:

Berliner statistisches Jahrbuch

enthaltend den Bericht des statistischen Amtes

in

Königl. Polizei-Präsidium

zu Berlin

für das Jahr 1854.

Von

Dr. Eduard Müller,

Regierungs- und Medicinalrath,
Gr. 8. Eleg. gebefter. Preis 1 *h.* 20 *h.*

Franz Duncker (W. Besser's Verlagsbndl.).

Zu meinem letzten
Cursus im **Schön- und
Schnellschreiben** belieben sich Eernlustige
baldmöglichst bei mir zu melden. Täglich
von 9 — 1 u. 2 — 5 Uhr im „goldnen Ring“.

A. Victor.

Auf dem Rittergute Dörfchen 2 fetter
Schweine zum Verkauf.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 56.

Halle, Donnerstag den 6. März
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 5. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gräfl. Stolberg'schen Kammer-Direktor Kurz zu Stolberg im Kreise Sangerhausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Füsiliere Friedrich Heinrich Steinweg im 27. Infanterie-Regiment, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Die morgende Sitzung des Abgeordnetenhauses wird sich mit dem Wagner'schen Antrag, die Aufhebung der Artikel 4 und 12 der Verfassung beschäftigen. Der Zubrang zu den Zuhörerräumen verspricht ein sehr großer zu werden, da schon heut früh die Billets zu denselben sämtlich vergeben waren.

Nach §. 263 des Strafgesetzbuches soll derjenige, welcher sich von seinen Schuldnern höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbehaltlich und diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Bei Anwendung dieser Gesetzesstelle hat das Ober-Tribunal jüngst angenommen, daß der Begriff der Gewohnheitsmäßigkeit zwar ein mehrmaliges Handeln erfordere, nicht aber voraus bedingt werde, daß gegen verschiedene Personen der Wucher betrieben sei.

Eins der größeren Werke, welche in diesen Tagen herausgegeben wurden, ist die geognostische Karte von Brüllow. Sie hat in den Kreisen der Gelehrten großes Aufsehen gemacht, und eine Empfehlung von Seiten des Ministeriums zur Anschaffung an den höheren Unterrichtsanstalten erhalten. Sie wird besonders für theoretisch gebildete Bergleute und solche Personen sein, welche der Ausbeute der Gebirge ihre Aufmerksamkeit und ihre Capitalien zuwenden.

Hendenburg, d. 27. Februar. Die Demolitionsarbeiten haben nunmehr wieder begonnen und sind seit einigen Tagen etwa 100 Mann beschäftigt, den Rest der Bastion Ranzau (am Stregengraben) abzutragen.

Orientalische Angelegenheiten.

Ueber die bisherigen Resultate der Pariser Conferenz-Sitzungen ist das Neueste unter Paris und London enthalten. Es wird darin zwar einerseits bestätigt, daß die Friedenspräliminarien in der dritten Conferenz-Sitzung gezeichnet worden seien, andererseits erweist sich aber die Mittheilung der „Indep. belge“, daß damit der Friede selbst unterzeichnet worden, als voreilig. Auch die Rede Louis Napoleons zur Eröffnung der Legislativen (s. u. gestr. Beil.) entspricht den friedlichen Erwartungen keineswegs vollständig. Sie spricht zwar mit Anerkennung von dem Geiste der Billigkeit und Mäßigung, welcher die Bevollmächtigten sämtlich besele, so daß ein günstiges Ergebnis von den Conferenzen zu hoffen sei. Aber dies ist doch sehr allgemein gehalten, und es wird keine einzige bestimmte Thatsache bezeichnet, welche dieser Hoffnung bereits einen sicheren Anhalt biete. Der Kaiser betrachtet noch nicht sämtliche Fragen, welche einen casus belli in sich schließen, als bereits erledigt, sondern läßt ausdrücklich die bisherige Alternative und die Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges fortbestehen.

Das Pariser „Pays“ weist darauf hin, daß namentlich die Grenzlinie in Bessarabien starke Ansetzungen von russischer Seite erfährt. Das Pariser Blatt giebt zu, daß die richtigen Karten den Einwendungen in Betreff der mangelnden Gebirgsfeste zur Seite stehen, und schlägt vor, die neue Grenze von Leuscheni am Pruth auszugehen und am rechten Ufer des Kagynik entlang, am See Sahaj enden zu lassen, woburch der Hauptweg: Rußland von den Donaumündungen zu entfernen, gleichfalls erzielt wäre. Was die Waffenstillstandsfrage betrifft, so scheint sie, wie früher bestimmt, erst nach Zeichnung der Präliminarien zur vollständigen Lösung gelangen zu sollen; wenigstens behauptet der „Nord“ mit Bestimmtheit, daß der Waffenstillstand in der zweiten Sitzung (28. Febr.) noch nicht unterzeichnet wurde.



in Konstan-
terhanen der
a Träger meines
dens, Größe ver-
der Wunsch, das
Fürsorgung unter
tugung war mehr
mächtigen dafür,
schrliche Früchte
Glaube der Unter-
ordnungen, welche
Stellung, die es
er Dinge herbei-
meines Reiches
aller meiner Un-
stand der Groß-
haben, welche den
oh und Gebieten
Interthanen, die
urch die herlichen
ern und die Mit-
schen zu lassen.
n, was folgt:
amain von Gül-
Glaubensbekennt-
d consolidirt, und
ständig zur Sel-
muselmännischen
den Gerichtsamen
ft ist gehalten, in
örigen gebildeten
berwachung meiner
schreiten und die
emen zu erörtern
nd Bischöfen der
hern eingeräumten
den, welche meine
n. Das Princip
neuwärzig gültigen
s gewisshaf zur
Nische und Abs-
tiner werden bei ihrem Amtsantritte vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Hoforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Insigne jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehälter der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältnisse zu der Wichtigkeit, dem Range und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Clerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Clerus bleibt unangefastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muslimännischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laienschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.
In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottedienste gewidmeten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnisstätten kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften ausgehenden Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, bloß meiner hohen Hoforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung erteilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Cultus wird in den Orten, wo es keine anderen religiösen Bekenntnisse giebt, in Bezug auf seine äußeren Umgebungen irgend einer Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntnis, welches ein bestimmtes Stadtviertel bebaut, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Synagogen, Schulen und Begräbnisplätze ausbessern und wieder herstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeinde-Häupter von meiner hohen Hoforte einzubohlen, welche einen souverainen Beschluß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung erteilt, es müsse denn Administrativ-Hindernisse obwalten. Das Einschreiten der Administrativ-Behörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren.

Jede Unterscheidung oder Benennung, die geeignet wäre, irgend eine Klasse der Unterthanen meines Reiches wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativ-Protokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beschämende oder verletzende Benennung, deren sich Privat-Personen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.